CHHILDING CHAN

historischen Vereines für Krain

im April 1854.

Redigirt vom

Dr. V. F. Klun,

Bereins = Secretar und Befchafteleiter ac. 2c.

Don Johann Steffa.

Unter ben mannigfaltigen wohlthatigen Instituten, beren unfer Vaterland, namentlich aber die Provinzial-Hauptstadt Laibach fich erfreut, und welche ben Wohlthätigkeits. und frommen Sinn unserer Borfahren beurfunden, muß ber fogenannten Bürgerspitalsstiftung in Laibach unstreitig ber erste Rang eingeräumt werben.

Diefe Stiftung murbe von Elifabeth, Ronigin von Ungarn, im J. 1345 errichtet. Diefelbe war eine Tochter Bladislaus 1., genannt ber Rleine, Königs von Polen, vermält im 3. 1320 als britte Gemalin an Carl Robert, König von Ungarn, Sohn des Carl Martell, Königs von Meapel, aus dem frangofischen Sause Anjou, wurde Witwe am 16. Juli 1342 und ftarb als folche im 3. 1381. Der Anverwandtschaft mit dem königl. Hause Anjou und dem damit wahrscheinlich in Verbindung gestandenen Umstande, daß sie nach dem Tode ihres Gemals nach Reapel reisete und bei dieser Gelegenheit Laibach berührte, verdanken die Bürger bieser Stadt die Errichtung der in Rede stehenden Stiftung.

Die ursprüngliche Kundation bestand in jenem Theile des nunmehr so ausgedehnten, sogenannten Bürgerspitals-Gebäudes, in welchem die vor einigen Jahren aufgehobene und zu einem Handelsgewölbe umgestaltete Kirche, von der frommen Stifterin ber bl. Elisabeth gewidmet, fich befand. Diese Capelle war im 3. 1386 ein Opfer ber Flammen. Bann sie wieder hergestellt wurde, ist unbekannt; so viel ift gewiß, daß im J. 1564, wo die Pest in Laibach wuthete und die meisten Einwohner die Stadt verließen, die evangel. Edelleute und Bürger diese Capelle sich zugeeignet und darin ihren Gottesdienst gehalten haben. Diese Capelle war es, in welcher Bischof Thomas Chrön den lutherischen Prediger von der Kangel stieß. Hierauf wurde dieses Gotteshaus wie-

Die Burgerspitalsftiftung in Laibach *). | ber bem Spitale zugewiesen, und bemselben von bem Bifchofe Chrön ein Caplan gegeben.

> Im Laufe ber Zeit erhielt biese Stiftung burch Schenkungen und Legate bedeutende Zuflüsse, darunter die vorzüglichsten find:

- a) Laut Stiftung bes Raisers Friedrich IV. ddo. Oculi in der Fasten 1444, eine Anweisung von jährl. 6 Pfund Wiener Pfennigen *), welche bem Burgerspitale von Seite bes Vicedomamtes **) fur bie Versehgange zu verabfolgen find.
- b) Laut Lehenbriefs vom 3. 1469 am Allerseelentage, von Seite des Nicolaus Burggrafen v. Lainit, murbe ber Zehent von 14, zu Dragomel und St. Paul, in ber Pfarr Mannsburg, liegenden Suben dem Burgerspitale abgetreten.
- c) Laut Testamentes bes Blafius Lafarin, Landschafts Einnehmer am Rarft und Isterreich, ddo. St. Andreas 1507, nach welchem 5 Huben, wovon 4 zu Gorize und 1 bei St. Marthen gelegen waren, bem Burgerspitale gegen bem verschafft wurden, daß quartaliter ein Seelenamt und so viele Meffen, als ein Pfund Pfennige enthalt, persolvirt, ferner jährlich am Elisabethen : Tage ein Jahrestag abgehalten, und an diesem Tage 10 Hausarmen jedem ein Rock ober Mantel, welcher ein Pfund Pfennig schwarz frain. Bährung (sic) werth sein musse, verabreicht werde. Defigleichen
- d) eine ber Bruberschaft Sti. Sebastiani gehörige Wiese zu Rosenbach, von deren Ertrage zu Weihnachten 26 Pfd. Del abgereicht werben sollen. Laut Urfunde ddo. Erchtag vor Auffahrtstag 1507.
- e) Laut Stiftbriefs ddo. Montag nach bem Palmfonntage 1515 erhielt das Institut durch Jerny Perkhen gegen Berfolvirung einer ewigen beil. Meffe und Erhaltung eines ewigen Lichtes beim Altare St. Catharinae in ber

^{*)} Für bie Ginsendung bieser intereffanten und wichtigen hiftorischen Abhandlung wird gang befenders der Dant ausgefprochen. Möge bas Beispiel recht viele Nachahmer finden. (D. Red.)

^{*)} Gin Pfund Pfennige fam einem Gulben gleich, weil 240 Pfennige ein Pfund wogen. Halla naturik aradna un rada Sapart

Spitalskirche den britten Theil des dem Stifter gehörigen Zehents zu Iggdorf.

- f) Stiftbrief ddo. Montag nach dem Palmsonntage 1518, vermög welchem Barth. Slauantsch, Priester bei der Rosenkranz-Bruderschaft, 100 Pfund Pfennige schwarzer Münze, 1 Pfund 68 kr. betragend, dann einen Acker und eine Wiese, welche Realitäten von Lienhart Ruhsel um 48 Pfund Pfennig erkauft wurden, dem Spitale gegen dem überlassen hat, daß alle Samstage, dann alle Frauen-Abende, endlich in der Fasten täglich das Salve regina, wie nicht minder 6 Quatember-Messen, worunter eine gesungene, verrichtet werden sollen.
- g) Nach dem Stiftbriefe des Jacob Nussar, Burgers von Laibach, ddo. 3. September 1533, sind 4 Urmen aus dem Spitale, alle Quatember Freitage jedem 1 Maßel Wein zu verabreichen.
- h) Stiftbrief ddo. 2. März 1533, vermög welchem Michael Osterkher 100 ungarische Gulden à 80 fr. L. W. gegen dem legirt wurden, daß in der Spitalskirche beim Altare Stae. Catharinae jeden Freitag um 7 Uhr eine hl. Messe persolvirt werden solle.
- 2011) Laut Resolution des Kaisers Ferdinand I. ddo. 21. No. vember 1549, nach welcher dem Spitale jährlich um 40 fl. Getreide von Seite des Vicedomamtes zu verabreichen sind.
 - Statt dieses Getreibequantums, dann des ad a) erwähnten Geldbeitrages von 6 Pfund Pfennigen wird dermal das Relutum von jährlichen 58 fl. aus der k. k. Cameral-Ausgaben-Casse ausbezahlt.
- k) Stiftbrief ddo. 13. December 1555 ber Fran Gertraub Frankhin, nach welchem ein an die Realitäten des Blashe Samerl und Michael Vodapiuz angränzender Acker und Garten am Graben dem Spitale abgetreten wurde.
 - 1) Von Ruprecht Kuplenig, Domprobst zu Laibach, erhielt das Bürgerspital den Zehent von 26 Huben zu Sejach, Salochdorf, Ober-Salochdorf, in der St. Peterspfarr, zur bessern Unterhaltung der Armen und gegen dem, daß ein Jahrestag und ein Seelenamt gehalten, dann an solchen Tagen jedem Spitalsarmen ein Maßel Wein verabreicht werden solle.
 - m) Testament der Frau Elisabeth Hribarin ddo. 27. August 1558, nach welchem dem Bürgerspitale 200 Ducaten in Gold und ein Haus in der Stadt zugefallen sind.
 - n) Uebergabsbrief ddo. 11. November 1567, nach welchem 10 der Schneiber Bruderschaft gehörige Unterthanen abgetreten wurden.
 - o) Stiftbrief des Marx Wütz zu Gleinit ddo. 9. Februar 1637, vermög weldem mehrere Realitäten geschenkt wurden, wofür alle Quatember 2 heil. Messen in der Spitalskirche gelesen, 100 Laib Brot und 100 Maßel Mahrwein an die Spitalsarmen, der Ueberrest des Ertrages aber an andere Armen öffentlich ausgetheilt werden sollen.

- p) Durch Testament des Christoph Tropan ddo. 27. De. cember 1661, 100 fl.
- q) Laut Stiftbriefs bes Georg Scharsfeneckh ddo. 12. März 1669, sind 400 fl. zur Verbesserung ber Speisen und bes Getränkes, bann zur Haltung eines Weibes zum Auswarten, legirt worden; endlich
- r) nach der lettwilligen Anordnung des Hanns Leithner, 500 fl.

Im 3. 1757 wurde das dem Marcus Anton Freiherrn v. Pillichgraß gehörige, an das Bürgerspital angranzende Haus aus den Ersparnissen der Stiftung um 4000 fl. angekauft.

Alle der Stiftung eigenthümlichen Realitäten, mit Aus nahme der Gebäude, dann die gestifteten Zehente wurden in Folge Anordnung im J. 1771 um den Kaufschilling von 51.250 fl. verkauft, und hievon 44.100 fl. theils bei der Landschaft, theils bei Privaten angelegt, der Nest von 7150 fl. aber wurde zur Tilgung von Passiven verwendet.

3m 3. 1773 murbe gur Erweiterung und Regulfrung bes Burgerspitals : Gebaudes geschritten, und es find bie fammtlichen, theils durch lettwillige Anordnungen zugefallenen, theils angekauften Gebäude, welche an das ursprungliche Stiftsgebäude angränzten, aber noch nicht in zweckmäßiger Berbindung ftanden, zu einem ordentlichen, einem Berfor gungshaufe entsprechenden Sauptgebäude umgestaltet worden. Sammtliche einzelnen Saufer waren fogenannte Patibent Häuser (vom altdeutschen Worte: Pachtgebing), nämlich solche Säufer, welche wegen der tapfern Saltung der Burger mahrend der Belagerung Laibad's durch Albrecht und den Grafen v. Cilli im J. 1440, in Folge Privilegiums Raifer Friedrich's IV., von der ftandischen Saufersteuer und vom Laudemium befreit wurden, und nur einen Kreuger jährlich als Zeichen ber Unterthänigkeit an Die Magistratscaffe au bezahlen hatten. Vormals und bis zum 3. 1580 wurde dieser Tribut immer in der Mitternachtsstunde des 30. September im feierlichen Aufzuge auf das Rathhaus gebracht und in der Saupthalle entrichtet.

Der ganze Abaptirungs-Bau kostete 19.479 fl. 37 kr., wozu von der Kaiserin Maria Theresia der Beitrag von 2000 fl. aus eigener Chatouille beigesteuert wurde.

In diesem ausgedehnten Gebäude wurden bis zum J. 1787, insoweit die Vermögensfräfte der Stiftung es gestatteten, die verarmten und überhaupt erwerbsunfähigen Bürger der Stadt Laibach, deren Witwen und Kinder, von einer eigenen Vermögens-Abministration mit allem Erforder lichen versehen, übrigens alle weggelegten Kinder in dasselbe aufgenommen und auf Kosten der Stiftung von auswärtigen Ammen versorgt, außerdem auch andere durch Unglücksfälle in augenblickliche Noth gerathene Bürger zeitweise mit Unterstügungen betheilt.

Mit der Hofverordnung vom 31. März 1787 wurde die Errichtung des Hauptarmenfondes angeordnet, und in Folge dessen die gänzliche Verpflegung der Bürger im Bürger spitals-Gebäude aufgehoben; dieselben erhielten jedoch freie Wohnung im Gebäude und wurden mit der damals systemisserten Portion von täglichen 7 fr. an die Hand betheilt.

Später wurden, um mehrere Individuen mit Geldportionen betheilen zu können, alle Localitäten des Gebäudes vermiethet.

Durch seine, für die Handlungs. Speculationen sich eignende günstige Lage in der Nähe der im J. 1842 nen aufgebauten und Sr. kais. Hoheit dem Erzherzog Franz Carl gelegenheitlich seiner Anwesenheit in Laibach von der Bürgerschaft dedicirten, nach ihm benannten Franzens., ehemals Spitalsbrücke, hat das ausgedehnte Bürgerspitals. Gebäude an Werth bedeutend zugenommen, so zwar, daß die Erhöhung einiger bereits bestehenden, so wie die Ereirung neuer, bei der wachsenden Zahl der Armen sehr erwünschter Pfründen-Plätze effectuirt werden konnte.

Dermal bestehen 20 solcher Stiftpläte mit täglichen 15 fr. und 32 mit dem Genusse täglicher 10 fr., worauf lediglich jene Arme Anspruch haben, welche das Bürgerrecht erlangten.

Die Verleihung der Pfrunden-Plate liegt der Stadtgemeinde ob.

Darum dankende Erinnerung der frommen königl. Stifterin, Dank unseren frommen Borfahren und Stiftern, deren milde menschenfreundliche Aussaat der leidenden Armuth so segenreiche Früchte bringt.

Alterthümliche Funde.

Ich eröffne unter obigem Titel eine stehende Rubrik in den "Mittheilungen," und stelle die Bitte insbesondere an die auf dem Lande wohnenden Herren Mitglieder, jeden alterthümlichen Fund, sei er aus der Kömerzeit oder auch aus dem nachfolgenden Mittelalter stammend, gefälligst dem Bereine bekannt geben zu wollen, da er sodann durch die Bereinsblätter veröffentlichet wird.

Historische Notizen über Kirden, Schlösser, Städte, Märkte u. s. w., Traditionen und Sagen, namentlich aus den Türkenkriegen, Erzählungen von alten Gebräuchen, Trachten u. dgl. werden gleichfalls mit besonderem Danke angenommen und zu Bearbeitungen benützt worden.

Möge die bewährte Liebe zur Heimat und deren Geschichte stets kräftigere Wurzel schlagen, und das Wirken des historischen Vereines sich einer wachsenden Theilnahme und Unterstüßung erfreuen.

Dr. Klun.

I. *) Bei Oberlatbach findet man an mehreren Stellen Spuren der alten Römerstraße, welche dort vorbei führte. Neben der gegenwärtig aufgelassenen Commerzial-Straße, welche von Oberlaibach gegen Loitsch über den Sattel, neben dem Berge Ljudljanski verh, ging, sind hin und wieder Reste einer römischen Straße zu bemerken, worin noch tiese Rad-

spuren kennbar sind. Bei dem Baue eines neuen Hauses am Fahrwege von Oberlaibach über den Hügel Medičev klanec gegen Altoberlaibach hat man vor etlichen Jahren im Grunde Reste einer mit Kalk ausgemauerten Straße gefunden.

II. Reste von altem Mauerwerke werden bei Oberlaibach an mehreren Orten angetroffen: In einem Theile bes Ackerfelbes von Werd, welcher von dem gegenwärtigen Abladungsplate gegenüber am rechten Ufer der Laibach gelegen ist, sind unter dem bebauten Boden durch und durch Reste von Kalkmauern vorhanden, so daß man mit dem Pfluge aufmerksam darüber fahren muß, um nicht anzustoßen. Un derselben Stelle ist durch das Flußbeet von einem Ufer zum andern altes Pfahlwerk gezogen, welches bei niederm Wafferstande sichtbar ift. Man könnte vermuthen, daß das alte Nauportus eben an jener Stelle gestanden sei, und bag bie Pfähle von einer ehemaligen Brücke herrühren. In der Nähe der Pfarrkirche St. Pauli ist unter den Häusern, welche unterhalb des Pfarrhofes in sudöftlicher Richtung gegen den Bach zu liegen, eine lange Mauer in der Erde kennbar, welche auf ein bedeutendes altes Gebäude schließen läßt. Die Ortschaft Mirke, welche zwischen ber großen und kleinen Laibach gelegen ift, beutet mit ihrem Namen eben fo gut auf ein einft dort bestandenes Bauwerk, wie der deutsche Grund in Laibach mit ber Benennung Mirje (mir bedeutet im altern Glavischen so viel als murus, Mauer), und ber bortige Boden hat gang das Unsehen von zerfallenem, mit fruchtbarer Erde überdecktem Mauerwerf.

III. Alterthümliche Gegenstände werden bei Oberlaibach häusig gesunden. Bor mehreren Jahren wurde bei dem Baue einer Stallung am Hause des J. Lenassi ein steinerner Sarg ausgedeckt; er ging jedoch durch die Unwissenheit der Arbeiter in Trümmer. Bei der Ortschaft Mirke wurden im Sommer des Jahres 1853, an einem mit dem Namen Hrastje belegten Bergabhange, alte Todtenurnen von Töpfererde und Thränenstäschen in Menge ausgegraben, wie es auch schon mehrere Jahre vorher ein Mal geschehen war; wenige Stücke wurden jedoch erhalten, das Meiste schlug Unsenutniß, welche die Sachen für Neste einer alten Upotheke hielt, in Scherben zusammen. Einzelne römische Mänzen werden noch hin und wieder gesunden, unter andern im J. 1853 eine schöne Silbersmünze vom K. Hadrianus.

IV. Bon römischen Steininschriften ist in Oberlaibach nur eine aus jenen noch vorhanden, welche von Valvasor angeführt werden; sie ist dieses Inhalts:

Q. FVLGINAS

M. F. V. F.

CANNVTIATI F.

PAVLLA

FVLGINAS Q. F.

PROCIA H,

S. E.

^{*)} Bon Nr. I — VIII von bem um bie vaterlandische Geschichtsforsichung vielfach verbienten und eifrigen herrn Pfarrer higinger eingefendet. (D. Reb.)

Der Stein, welcher sie enthält, mißt 1'8" in's Gevierte, ist jedoch am untern Ende abgebrochen; er ist num an der äußern Wand des Presbyteriums der neuen St. Paulskirche eingemauert. Ein anderer Inschriftstein mit großen Buchstaben ist beim Niederreißen der alten Kirche zum Vorschein gekommen, jedoch schneller wieder in die neue Mauer verbaut worden, als er beiseits geschafft werden konnte.

V. In der ganzen Umgebung von Oberlaibach bis an die angränzenden Hügel werden alte Hufeisen von besonderer Form, nämlich mehr klein, mit geringerer Oeffnung im Innern und an den hintern Enden etwas aufgekrümmt, in großer Unzahl gefunden. Man hält sie für Ueberreste von den ehemaligen türkischen Einfällen; denn nach mündlichen Ueberlieferungen wurde auch die Gegend bei Oberlaibach von den räuberischen Türken mehrmals besucht, welche, da ihnen der Weg über Laibach gesperrt war, aus der Gegend von Zirkniz und Loitsch herüberkamen.

VI. In der sogenannten heidnischen Mauer, deren Reste sich über den Gebirgspaß zwischen Oberlaibach und Loitsch in südöstlicher Richtung ziehen, sind vor mehreren Jahren bei der Herstellung eines neuen Weges nach der Curatie Saplana, am Hügel Marinder grid ober der Idrianer Straße, mehrere alte Eisenstücke, darunter ein einer Pflugschaar ähnsliches gefunden worden.

VII. Bei Billichgraz ist man vor mehreren Jahren beim Umhauen eines Nußbaumes auf einen alten Grabstein gestoßen, welcher im Innern mehrere Glassfläschchen enthielt, und bessen Deckel am Rande leistenförmig bearbeitet war, um ganz fest anzuschließen.

VIII. An der wieder hergestellten Straße über den Birnbaumerwald ist beim Umbau an mehreren Stellen die alte Römerstraße zum Vorschein gekommen; an einigen Orten waren Spuren von gewesenen Inschriften in der Felswand zu bemerken; namentlich ist auf der Höhe der Straße in der Rähe des Bauernhoses per Gruden ein starkes altes Gemäuer, welches auch Quadersteine enthielt, durchbrochen worden. Auf dem Hügel Gradise bei der Ortschaft Saschar nächst Oberlaibach, welcher Hügel wegen seiner Form und Resten von Mauerwerk in seinem Boden auf die Vermuthung eines dort bestandenen römischen Castells führt, wurde vor zehn Jahren eine eherne römische Fibula und eine thönerne Röhre, 2" im Durchmesser, gefunden.

IX. *) Vom hochwürdigen Herrn Primus Remic, Cooperator in Großbolina, den zu Malence in der Pfarr Tschatesch bei Abtragung sogenannter heidnischer Grabhügel aufgesundenen steinernen Sargdeckel mit Inschrift, beschrieben und abgebildet in Joseph Arneth's Prachtwerke: Archäologische Analecten pag. 6, tab. XI., sig. 6, und in den Wittheis

lungen des historischen Bereines für Krain, Jahrgang 1851, in welchem Sarge der Körper des Eppius, Richters im Municipium der Latobiker, geborgen war.

Der eble Wissenschaftsfreund und Museumsgönner hat genannten Sargdeckel vom Grundeigenthümer abgekauft, und auf eigene Kosten nach Laibach zur Ausbewahrung im Landes, museo befördern lassen. Möge diese That in der Folge mehrerer Nachahmer sich erfreuen!

Derlei Grabhügel sind in Krain noch hie und da vor handen, und unter dem Ramen "Heidengräber" bekannt, Der Sage nach sollen derlei auch in den Alpen ob Streine bemerkbar sein. Eine genaue Untersuchung derselben ist vom hohen wissenschaftlichen Interesse. Die Abdeckung ist jedoch nur unter Aufsicht von wissenschaftlich Gebildeten anzurathen, um das Ergebniß der Wissenschaft zu sichern. Daher man im Interesse der Landesgeschichte angelegentlich ersucht, derlei Vorkommnisse anzeigen zu wollen, um dann das Nöthige einzuleiten.

X. Bom Herrn Michael Pregl, Verwalter der D. A. D. Commenda Laibach, einen 3'9½" langen, 2'5½" breiten Inschriftstein von weißem Marmor, dessen Nückseite in späterer Zeit vertiest worden war, um als Basser-Ausgußtrog einer Küche zu dienen. Glücklicherweise blieb die Inschrift größtentheils verschont. Häusig geschieht es, daß antike Inschriftsteine zu Baulichkeiten verwendet werden, und um den Baubalismus unkenntlich zu machen, man Schrift und Sculpturen abmeiseln ließ. Man sieht im Lande hie und da derlei Schriftspuren an Hausthürstöcken, an Häuserverkleidungen u. Man kann sich vom ähnlichen Versahren in der Stadt am Schulplaze überzeugen! Um Lyceal-Gebäude, in der ganzen Neihe links und rechts des Eingangsthores, sind Sargdeckl der früher allda bestandenen Franziskaner-Kirche, als Verkleidung verwendet zu sehen.

Die Inschrift oberwähnten Steines aus dem deutschen Hause lautet:

REGNA: D. N:N:CAROLO. P. F. ARCHIDUCE

STRIAE DUCE STIRIE CARNIOLIAE 2..

IOhann Kobenzl de Prossek. Patavii et presenici

CON At. Avgg: Sac: R: Imp. Ferdinandi I:

PRIS. NEC.

NON. AX: II, ATQ. IPSIVSMET. ARCHI CAROLI FILIORVM: AB. ARCANIS CONSILIIS ADMINISTRATOR MILSTETEN. 20: HOC AEDIFICIVM. SENECT. ET. OCII SVI. F. SOLAMEN LABORVMQ RECEPTACV LVM. A. FVNDAMENTIS FERE EXTRYXIT ATQ. OPERE. ET CVLTY. QVO CONSPICITVR

ANNO. A. CHRO NATO. M. D. L. XXIII.

XI. Vom Herrn Anton Samassa, Glockengießer, Besißer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone: 1) Eine $5^3/4^{\prime\prime\prime}$ lange broncene Agrasse, die Schließnadel fehlt. — 2) Eine broncene Schnalle mit durchbrochener Filigrangitter Verzierung, welche an einem Ledergut zu besessigen war.

^{*)} Die sub IX—XIV vorkommenben Funde wurden von den genannten Baterlandsfreunden dem vaterlandischen Museum eingesendet, wie wir aus dem am 6. Februar l. 3. veröffentlichten "Berzeichnisse" ersehen. Mögen die vorkommenden Bemerkungen volle Beherzigung sinden! (D. Reb.)

Beibe Stücke sind auf einem Felde in Schischka ausgeackert worden. — 3) Eine ausgezeichnet schöne broncene Hänglampe (Höhe 4", Länge $4^1/_2$ "), darstellend einen halbnackten sizenden Barbaren, der vorgebogen in die Dochtröhre guckt. — 4) Eine $4^1/_4$ " hohe broncene Senator: Statuette. — 5) Eine broncene, sechsseitige, durchbrochene Kerzenhülse, Bruchstück eines antiken Armleuchters. — 6) 7) 8) Drei Agraffen verschiedener Stärke, bei der kleinern ist die Heftnadel noch vorhanden. Sämmtsliche Stücke sind aus der Umgebung von Dravle bei St. Beit nächst Laibach. — 9) Ein broncenes, $7^1/_2$ " langes, $3^1/_4$ " breites, mit erhobenen Blättern und Blumen verziertes Fragment irgend eines Geländers an Gebäuden oder einer BrunnensBassins 2c. Einfassung, welches Stück bei Neudegg aufgesunden und zum Einschmelzen überbracht, verkäuslich angeboten wurde.

Nicht so selten, wie zu vermuthen, ereignen sich Metall-Funde, welche an Glocken-, Gelbgießer, Gürtler u. f. w. verkauft werden.

Um so lobenswerther ist Herrn Samassa's Bestreben schon seit mehreren Jahren, solche Gegenstände für die Nachmelt aufzubewahren und zu retten, welche er dann in's vaterländische Museum hinterlegt. Wögen diesem schönen Beispiele hiesige und übrige Metallarbeiter solgen, denen derlei zu Handen kömmt, und selbe dem Landesmuseo oder dem historischen Bereine, die einerlei Zwecke verfolgen, widmen oder gegen Ablösung des Werthes zuwenden, aber auch nicht außer Acht zu lassen, die Fundstelle genau zu ermitteln und anzugeben, weil es möglich ist, wo Fragmente gesunden werden, theilweise auch noch übrige Reste des vorhanden Gewesenen in der Umgebung aufzusinden.

XII. Vom Herrn Anton Fröhlich, Gastwirth zum goldenen Löwen: 1) Eine gläserne Aschenschale, $3\frac{1}{4}$ " breit und 2" hoch; — 2) ein Thränensläschchen, von 3" Höhe und $1\frac{1}{2}$ " breiter Basis; — 3) eine irdene Grablampe, unten mit OGC; — 4) eine schöne irdene, $4\frac{1}{4}$ " lange, $2\frac{3}{4}$ " breite und $1\frac{1}{4}$ " hohe Lampe, unten mit dem Worte C MMV Is bezeichenet; — 5) ein $2\frac{1}{4}$ " breiter broncener, vorne offener King. Sämmtliche Gegenstände sind bei Umstaltung des Hausgartens aufgesunden worden.

XIII. Bom Herrn Anton Stadler, Studierenden, antike Glas: und Thongeschirre, welche bei dem Hausbaue an der Wienerlinie des Hern Heinrich Stadler, Gastwirth zum weißen Kreuz, zu Tage gefördert worden sind: 1) Eine einem Suppentopse ähnliche Aschenurne von bläulichem Glase, $5^3/_4$ " hoch, $6^3/_4$ " breit, mit 4" weiter Mündung. — 2) Ein schöner Aschendpf mit einem Henkel, smaltblau durchscheinend, mit unregelmäßigen weißen, bläulichen und schweselgelben Blecken und am obern auswärts gebogenen Kande weißem ällecken und am obern auswärts gebogenen Kande weiße emaillirt, mit 5 Zoll weiter Mündung, $2^5/_8$ " breitem Boden. Heine Aschen Glase, $3^5/_8$ " hoch, oben $2^1/_2$ ", unten $2^5/_8$ " breit, mit $1^1/_2$ " breiter Bodensläche. — 4) Viereckige, ein Seitel hältige Flasche mit Henkel, von grünlichem Glase, $5^1/_2$ " hoch, $2^1/_4$ " breit; Hals

15/8" lang, 7/8" breit, mit 3/4" weiter Mündung, und 1/4,00 breit umgebogenem Rande. — 5) Ein kugelrundes kleines Fläschchen von 13/4" Diameter, mit 11/4" langem, 5/8" brei : tem Salfe, 7/8" breit ausmundend. Um Boden graue Afche, übrigens mit einer umberbraunen Erde vollgefüllt. — 6) Ein birnförmiges, 31/4" hohes, 13/4" breites Thränenfläschchen. - 7) Ein 21/4" hohes Thränenfläschehen, mit 11/2" langem, 3/8" breitem Halse und 1" breitem Boden. — 8) Ein ahnliches, etwas größeres Fläschen mit abgebrochenem Salsrande. — 9) Röhrenförmiges, 41/4" langes, am Ende abgerundetes Thränenglas mit abgebrochenem Salsrande. -10) Ein ähnliches, 4" langes, — und 11) et 12) zwei dto. 3" lange, am Salfe beschädigte Glaschen. - Thonerne Gegenstände: 13) Ein ziegelrother, schongeformter, 53/4" breiter, flacher Teller mit 3/8" hoch aufgebogenem Rande, und ebenso hoch aufgestülptem Bodenringe. In der Mitte der obern Fläche des Töpferers Marke, eine Fußsohle, darin erhoben die Schrift VEN. — 14) Eine berlei ziegelrothe, 33/4" breite, 17/2" hohe, etwas beschäbigte Schale, inwendig wie voriger gestämpelt; der abstehende vertiefte Bodenrand 13/4" breit. — 15) Ein kleiner rothbrauner, 4" breiter, 13/4" hoher Beibling, 31/2" breitem ebenen Boden, inwendig ein fohlenförmiger Eindruck eines schmalen, zugespitten Frauenschuhes, barin MHE. Die eine Hälfte bes geradeaufgebogenen Randes mangelt. — 16) Krugförmige Aschenurne mit hentel, 73/4" hoch, am Bauche 53/4", am Boden 3" breit. Der Hals 21/4" hoch, 11/2" did, an der Mündung 2" breit. — 17) Eine ahnliche, 6" hohe, 5" breite Urne, mit 23/4" breitem Boben. Sals 2" lang, mit 11/2" weiter Mündung. — 18) Eine der vorigen ganz gleich geformte etwas kleinere, 53/4" hohe Urne, am Bauche 51/2", am Boden 21/4" breit. Der 2" hohe Hals mit 11/2" weiter Mundung. — 19) Eine beschädigte, 3" breite irbene Lampe, am Boben die Aufschrift FORTIS. - 20) Gine dergleichen 21/4" breit, mit derfelben Aufschrift. - 21) Eine 25/8" breite, fehr beschädigte Lampe, am Boden die erhobene Schrift PHOETASPI. — 22) Eine 23/4" breite thonerne, graubraun gebrannte Lampe, mit 11/2" breitem Boben, auf selbem das Wort F STI. — 23) Rleine, 2" breite Lampe, im 13/8" breiten Boben, mit COMVNI gestämpelt. - 24) Eine ziemlich gut erhaltene, 1" hohe, 31/2" lange und 21/2" breite Lampe, in der obern Bertiefung die Form eines Afchentopfes mit henkeln, darneben die Deffnung zum Deleinguß, vorne an der Rundung das Luftloch; der 11/2" lange Ansatz für Dochtaufnahme beiderseits ausgebuchtet. — 25) Eine derlei, aber beschädigte Lampe. In der Cavität die Figur eines Bogels mit offenem Schnabel, nach einem ovalen Blatt eines beblätterten Zweiges schnappend, auf welchem er steht, unter diesem die Deffnung zum Deleinguß. — 16) Von Metall fam bem jungen eifrigen Sammler nur eine 3" lange beschäbigte broncene Agraffe zu Handen.

Hoden Glasse, 5½". — 3) Kleiner Aschentopf von grünlichem Glasse, Wögen auch fonstige Bauunternehmer sich 3½", hoch, oben 2½", unten 2½" breit, mit 1½" breiter herbeilassen und die löbliche Borsicht zur Bodensläche. — 4) Vierectige, ein Seitel hältige Flasche mit Erhaltung des Gefundenen den Arbeitern Herbeilen, und mit einem billigen Honorare

ber Verschleppung ober Verwüftung vorbengen, und um berlei schätbare Gegenstände
ber Vorwelt unseren Nachkommen aufzubewahren, dieselben zu diesem Behufe dem vaterländischen Museum oder dem historischen
Vereine widmen. Das ehrende Verdienst der
Erhaltung wird noch in späteren Zeiten dankbar anerkannt werden.

XIV. Vom Herrn Matthäus Schreiner, Gürtler, Gold: und Silberarbeiter: Eine thönerne Grablampe, welche neben einem, in dessen Garten aufgefundenen steinernen Sarge lag. Dabei liegende Glasgeschirre waren leider schon zerdrückt. Im Sarge sand sich vor eine Kupfermünze des Kaisers Dioscletian aus dem dritten Jahrhunderte nach Christi. Ekhel. cat. pag. 428. n. 8.

Historische Miscellen.

Bon Unton Jelloufchef.

(Fortfegung.)

b. Lehenbrief des Erzherzoges Ferdinand von Öfterreich ic. ddo. Graz 2. März 1617, lautend an den Laibacher Bischof Thomas Chrön, betreffend das Dominium Altenburg.

c. Die Stände des Herzogthums Steiermark bekennen in dem von denselben gefertigten Raufvertrage ddo. Graz 20. Jänner 1620, daß sie dem Laibacher Bischofe Thomas Chrön Schloß und Herrschaft Altenburg, gelegen im Lande Steier und in der Grafschaft Eilli, verkauft haben.

Dieser von den Ständen des Herzogthums Steiermark unterschriebene Berkaufsvertrag lautet:

Wür N. Giner Ersamen löbl. Landtschaft beß Bergog. thumbe Steper verordnete ic. Bethennen hiemit fur vnng, vnnd unnfere Nachthom, Landts-Verordnete, wer die Jeder Beit fein werben, daß wur auf wolged. Landtschafft gnedige verwilligung vind beswegen an ving abgangne gemessene Berordtnung, noch des verwichenen 1615. Jahrs, Recht vund redtlich in ainem fregen aigenthumb: vnwiderruflichen Ewigen Rauf hingeben unnd verkhauft haben, dem Sochwurdigen In Gott Fürsten unnd Herrn Herrn Thoma Bischouen zu Lanbach ic. Ihrer Rom. Ranf. auch zu hungarn vund Boheimb Königl. Majestät Herrn Ferdinandi beg Andern, Ertherzogens zu Ofterreich ze. vnnfers allergnedigiften Herrns unnd Erblandsfürsten zc. Rath, unnd bero 3. D. Erbfürstenthumben von Lannden Statthaltern, auch allen begen löbl. Bistumbs-Nachfolgern, daß Schloß unnd Herrschafft Altenburg in bijem Landt Steper, unnd ber Fürftlichen Graffchaft Cilly gelegen, (so von allerhechstged. Ihrer Rays. vnnd Rönigl. Mani, zu Leben rühret) mit allen unnd Jeden herrlichkaiten, Obrigtheiten, Gin: vnnd Zuegehörungen, nuben, Zinsen, Räumben, Diensten, Gulten, gebotten, verbotten, gerechtigfhaiten, grundten, weingartten, Wißmadern, Afhern, Garten, Wäldern, waiden, halten vnnd Diensten, Robothen, Fischerenen, Teuchten, Mihlen, Gemainen, Chrungen, Sterbrechten,

neuverfertigten Urbario specificiert, und begrifen ift, hingeben vund verkhauffen, auch hiemit wiffentlich in Crafft dis briefes auß Einer Ersamben Landtschafft hannben unnd gewaltsamb. wolgedachter Ihrer Fürstl. Gnaden Herrn Thoma, Bischouen zu Laubach, vnnd dero Nachkhomben, vorgedachtes schlos vnnd herrschaft Altenburg mit beffen Gin vnnd Zugehörungen, rechten vnnd gerechtigkhaiten, wie die hieobgedachter maffen in dem angehendigten Urbario specificiert, vnnd begriffen, auch Ein Ersambe Landtschafft unnd vorige Inhaber dieselben Jederzeit genutt, unnd genossen, Also unnd ber gestallt, daß hochgebacht Ihr Fürstl. Gnaden unnd begen nachthomben mit derselben ruhe binfuro mit verkhauffen, verfezzen, verpfendten, verwechslen, vund in Annder weeg, wie solches titl vund Nahmen haben mag, gefahren, handlen, thuen vnnd laffen mogen, als mit ihren vnnd ihres Bistumbs Andern Güettern, ohne difer ainer Ersamen Lanndtschafft, unnd Menigelichs von dero wegen, Irrung, hindernuß, unnd widersprechen, bann barumb unnd barfür wolermelter Landt schafft in dero Einnember-Ambt albereith eine Sume gelts paar abgereicht, vand bezahlt worden ift, daran hochgedachte Lanndtschafft vet vnnd hinfuro wolbenuett, auch zur Ewigen Beiten wolbenuegen folle. Geloben unnd versprechen hierauf, für uns, vnnd vnnfere Nachthomben, mehrgedacht Ihrer Fürftl. Gnaden Herrn Thomasen, Bischouen zue Lanbach, vnnd dero nachkhomben, difes hieoberzehlten Kauffs halber Inhalt deß Urbars getreuelichen zuschützen, zuschirmen, zu fregen, vnnd mit den rechten zuwertretten, vor aller Rlag unnd ansprach, wie die nahmen haben mechten, so oft es noth beschieht. Treulich ohne Geferdte. Ben verpindung des Landtsschaden pundts in Steper, als ob berfelb von Worth zu Worth nach lengs hierinnen geschriben frundte. Deß zur mahren Urfhundt haben wür in mehrhochgebachter Landtschafft nahmen bisen Rauf- vnnd Schirmbrief mit unfern aignen unnverzogenen Sandtschrüfften und angehengten Umbtspettschafften verfer tiget. Geschehen zu Grät ben zwaintigiften tag Monats January, dises ain Tausendt, Sechzehen hundert unnd zwain Bigiften Jahrs.

Mathiaß Abbt zu Rhein m. p.
L. S.
Rudolph Freiherr zu Tenffenbach m. p.
L. S.
E. B. Treuebenegg m. p.
L. S.
Sigmund Gailler m. p. EHR.
L. S.
Wolf von Prangel m. p.
L. S.

X. Betreffend die Erbauung des Priefterhauses ober Seminariums zu Laibach.

fhaiten, gründten, weingärtten, Wißmadern, Üfhern, Gärten, Bäldern, waiden, halten vund Diensten, Robothen, Fischerezen, Teuchten, Wihlen, Gemainen, Ehrungen, Sterbrechten, Gründt vund Pötten, Wie solches alles mit mehrern in ainem Hauptstück des schlüßlich vorgetragenen Resormations-Decretes

in Betreff bes Priefterstandes, fur jede Diocese die Anlegung von Seminarien angeordnet. Papft Pius IV. gab ber Erfte ein Beispiel, indem er schon im 3. 1565 das romische Geminarium gründete. In Deutschland waren aber Daniel Brendel von Somburg, Churfurft und Erzbischof zu Mainz (erw. 18. April 1555, geft. 22. März 1582, alt 59 Jahre) und Otto, Truchses von Waldburg, Cardinal und Bischof gu Angsburg (erw. 10. Mai 1543, Cardinal - Priefter 19. December 1544, gest. 2. April 1573, alt 59 Jahre) - Die Ersten, welche in ihren Diocesen Seminarien errichteten. Um nun bicfes allmälig auch von andern geiftlichen Fürsten beobachtete aute Beispiel nachzuahmen, sorgte ber 14. Laibacher Bischof, Kerdinand Carl Graf v. Ruenburg, fur die Erbamma eines Priesterhauses, zu welchem am 9. Mai 1708 ber Grundstein gelegt, und welches nach seinem gedachten Begründer Collegium Carolinum Nobilium genannt wurde. Deffen Erbauung wird in bes Johann Gregor v. Thal= berg (Epitome Chronologica Urbis Labacensis (Labaci 1714), Seite 97, mit folgenden Worten angegeben: "Anno 1708 Conditur Labaci Collegium Corolinum Nobilium, tam Convictorum, quam Alumnorum, magno Pietatis et Litterarum incremento."

Aus dieser kurzen Nachricht ist zu entnehmen, daß dieses Collegium sowohl für Convictisten als Alummen, überhaupt aber seiner noch vorhandenen Ueberschrift zu Folge: "Virtuti et Musis" bestimmt war.

Der Bau bes Seminar Gebäudes dauerte bis zum Jahre 1714, — in diesem Jahre hat noch der Steinmehmeister Lucas Misse das große Thor mit den zwei Giganten oder Atlassen um den accordirten Lohn von 300 Gusden Teutscher Bährung zu Stande gebracht.

Aus einem damals erschienenen Programme führe ich Folgendes an:

Dieses Collegium, welches unter dem gnadenreichen Schutze des heil. Carolus Borromaeus errichtet wurde, war sowohl für die Aufnahme adelicher Kostgänger, wie auch für Allummen bestimmt, welche letztere darin unentgeltlich verpflegt werden. Sowohl die einen als die andern wurden nach vollendeter sechster Schule, als angehende Studierende der Philosophie, in dem Alter von 15 bis 21 Jahren — ohne Rücksicht der Nation — aufgenommen.

Sowohl die Convictisten als Allumnen hatten ihre bes sondern Präfecten und standen unter Einer Disciplin.

Für die adelichen Kostgänger oder Convictisten war eine zweisache Verköstung bestimmt: sie hatten entweder 100 fl. T. W., oder 70 bis 80 fl. T. W., nach Beschaffenheit des Getränkes, von halb zu halb Jahr anticipate zu entrichten. Jeder nußte überdieß bei seinem Eintritte in dieses Collegium zu 3 fl. T. W. entrichten.

Während den Ferien stand es Jedem frei, auch in dem Collegio zu verbleiben, doch mußte er bei der erstern Tafel wöchentlich 2 fl., bei der der andern aber 1 fl. 30 fr. T. W. entrichten.

Wenn ein Zögling schon nach Allerheiligen eintreten zu zeigen.

wollte, oder wenn er während des Studienjahres auch mit Licenz ausblieb, so mußte doch der Betrag für ein Jahr vollständig entrichtet werden, den Fall ausgenommen, wenn aus Sanitäts-Nücksichten ein Austritt räthlich schien. Auslagen für Doctor, Apotheke und Barbierer mußte ein Jeder selbst bestreiten. Bon den adelichen Kostgängern hatte ein Jeder noch überdieß für Zimmer und Beheizung zu fünfzehn Gulden T. W. zu bezahlen, und er mußte auch mit folgenden nothewendigen Bedürfnissen versehen sein, als:

- 1) Mit eigener Bettwäsche, wenigstens zwei Paar Leintüchern, damit diese monatlich von 14 zu 14 Tagen gewechselt werden konnten.
- 2) Mit einem silbernen Eplöffel; für Messer und Gabel war aber rücksichtlich deren Materie nichts vorgeschrieben.
- 3) Mit den zum Studieren nöthigen Büchern, mit einem Officium U. E. Frau und noch einem sonstigen Andachtsbuche.
- 4) Wit einer Truhe zur Ausbewahrung der Kleider; diese mußten übrigens, gleichwie die der andern Convictisten, schwarz sein.
- 5) Für die übrigen Bedürfnisse, als Zimmereinrichtung, Besenchtung, Tischtücher und Servietten, hatte ein Jeder bei seinem Eintritte für das Jahr 5 fl. T. W. zu entrichten.

Was die gelehrten adelichen Exercitia betrifft, so hatten die Zöglinge hinlängliche Gelegenheit, Fechten, Tanzen, Musik und Sprachen zu lernen.

Jene, welche noch überdieß Lust zum Reiten hatten und nach ihrer körperlichen Constitution hiezu geeignet waren, durften auch 2 bis 3 Mal wöchentlich die Reitschule besuchen.

Jene, welche sich auch noch medicinische oder juridische Studien aneignen wollten, konnten bei den bestimmten Doctoren an gewissen Tagen Unterricht nehmen.

Für das Neiten waren noch übrigens monatlich zu 3 fl., für andere Exercitien aber zu 2 fl. zu bezahlen.

Da aber das Collegium Carolinum Nobilium den vorzüglichsten Zweck hatte, seine Zöglinge in der Frömmigkeit und Gottesfurcht zu unterrichten, so mußte Jeder derselben täglich das Morgen- und Abendgebet verrichten, eine heil. Messe hören und das Officium U. L. Frau beten.

Zwei- bis drei Mal wöchentlich wurde auch Rosenkranz gebetet, und an jedem Samstage fand die Auslegung der christlichen Lehre Statt.

An jedem Sonntage fand ein besonderer Gottesdienst in der Kirche der Jesuiten Statt; wenigstens ein Mal im Monate mußte ein Jeder zur Beicht gehen und das heil. Altarsssacrament empfangen.

Nebst der Unterweisung der Zöglinge in der Frömmigfeit und Gottesfurcht hat aber das Collegium Carolinum Nobilium auch vorzüglich dahin seine Tendenz gerichtet, daß dieselben in allen sonst anständigen Wissenschaften gehörig unterrichtet wurden, man hielt dieselben eifrig zu den akademischen Exercitiis an, — und verschaffte ihnen gerne Gelegenheit, ihre Talente, besonders bei Aufführung der Haustheater, zu zeigen. Da jenen vom Abel vorzüglich gute Sitten wohl anstehen, so wurden dieselben darin noch wöchentlich an einem bestimmten Tage unterwiesen.

Was übrigens die Alumnen betrifft, für welche ebenfalls bas Collegium Carolinum bestimmt war, und für welche es ausschließlich noch jest bestimmt ist, so galten für die Austahme derselben jene Regeln, welche bereits in der 23. Sizzung des allgemeinen Concisiums von Trient zur Sprache kamen, welche Leopold Wilhelm, Erzherzog von Oesterreich 20., zu Wien am 7. October 1637 für seine Diöcese Passau sanctionirt hatte, und welche auch durchaus von andern Ordinariaten zur Norm angenommen wurden. Es sind folgende:

Conditiones

pro suscipiendis Alumnis.

- 1) Ut sint legitimo matrimonio nati, parentibus honestis atque liberis.
 - 2) Quo ad fieri potest, Diöcesani et hujus Patriae.
- 3) Et illi quidem nonnisi convenientis aetatis, ita etiam ut progressum fecerint ad Rhetoricam.
- 4) Nullo corporis impedimento affecti, quod ipsos a suscipiendis ordinibus impediat.
- 5) Suscepti primam tonsuram accipiant, semperque habitu clericali utantur, porro in caeremoniis et cantu Gregoriano se exerceant, Dominicis et festis Diebus Cathedralis Ecclesiae tum cantando, tum ministrando inserviant.
- 6) Caveant, quod absolutis studiis praescriptis ante elapsum quadriennium nullam velint Religionem ingredi, multo minus ex Diöcesi sine licentia migrare, sed illis beneficiis, vel Parochiis, quae illis assignabantur, debito fervore et diligentia praeesse.
- 7) Si vel sponte abire, vel ob malos mores egredi contingat, quod omnes expensas, tam victus, quam amictus, refundere velint.

Einer besondern Bemerkung werth sind noch folgende zwei, im August 1729, bezüglich des Seminariums oder Alumnates abgeschlossenen Verträge:

A. Kaufse und respective Verkaufsvertrag zwischen dem Laibacher Fürstbischofe Sigismund Felix Grafen v. Schrattenbach und dem Domkapitel eines — dann dem Bürgermeister, Richter und Nathe der landesfürstl. Hauptskadt Laibach andern — Theils, betreffend das hinter dem sogenannten Alumnate liegende Zeughaus, sammt dem dazu gehörigen kleinen Plaze ddo. Laibach 11. August 1729.

An heut zu End gesetzten dato ist zwischen Ihro Hoch fürstlichen Gnaden Herrn Herrn Felixen, Bischoffen zu Laybach und N. dem löbl. Domb Capitel daselbst an einem dann N. — Herrn Bürgermeister, Nichter und Nathe der landesfürstl. Hauptstat Laybach andern Theils, nachfolgender, unwiderrufflicher Kauffs Contract aufgericht und beschlossen worden.:

Erstlichen verkaufft erwehnter N. Herr Bürgermeister, Richter und Rath der landesfürstl. Hauptstat Laybach das hinter dem so genannten Alumnat liegende Zeughauß sambt dem darzu gehörigen Pläzl anfangs ernennten Herrn Herrn Gerfauffern für frey eigen, und ganz unansprüchig; dagegen und sür das Underte versprechen die eingangs ernennte Herrn Herrn Erfauffer denen Herrn Berkauffern darfür zu einem wahren Kaufschilling Zwei tausend vier hundert Gulden Teutscher wehrung, und zwar ein tausend Gulden gleich bez sertigung, und außwechssung dits dar, die übrigen ain Tausend vier hundert Gulden Teutscher wehrung aber von heut dato über ein Jahr ohne allen Interesse richtig zu erlegen.

Sollte aber:

brittens nach Versließung des Jahrs die obgeredte be zahlung der 1400 fl. nicht erfolgen, so ist man in solichen fall von ersagten ain Tausend vier hundert Gulden Teutscher Wehrung das Interesse mit fünf per Cento bis vollständige abführung des Kauffschillinges zu bezahlen, Er Stadt-Magkstrat aber:

Viertens das Zeughauß längstens bis ultima Februari des mit heyl erwartenden 1730sten Jahrs vollständig zu ram men, und denen Herrn Kerrn Erkaussern zu ihrer freyen Dis position einzuantworthen schuldig. Jedoch soll

Fünfftens ihme Stadt-Magistrat mittels dieser verkauf fung der zugang zu dem wasser, allein in entstehender seuerd dernift, davor Gott seye: oder sonsten anderer ersordernus durch die Markthüthe, und durch die unter dem sogenannten Alumnat besindliche, und vermög Contrats überkommene Gewölber (worinnen doch per expressum kein Puluer ausbehalten werden soll) so weit solche derzeit er Stadt-Magistratinnen hat, wie diß anhero unbenohmen, noch gespert seyn.

Alles threulich und ohne gefährbe, auch ben Verbindung bes allgemeinen Lanndtschadenbunts in Exain.

Zu Urkund deßen seynd dieses Contracts zween gleich sautende Exemplaria aufgericht, und seden Theil ein unter beederseithiger Fertigung zugestellt worden. Geschehen zu Laybach den 11. August 1729.

- L. S. Sigmund Felix, Bischoff von Lanbach m. p.
- L. S. N. N. Domprobst, Dombechant und Capitel.
- L. S. Florian von Graffschäben m. p. Bürgermeister. Mathias Arischen, Stadt-Nichter. Lorenz Thombschitz, Ober-Spital-Meister. Martin Marinner, Ober-Stadt-Cämerer. Johann Bapt. Balusius, Unter-Spitalmeister. Joseph Rubida, Unter-Stadt-Cämerer.

(Fortfegung folgt.)

An die P. T. Gerren Vereins-Mitglieder.

Um die Uebersicht der für die Sammlungen des historischen Vereines geschenkten oder angekauften Beiträge, welche in der Vereinsbibliothek, oder im Archive, oder in der Münzsammlung aufbewahrt werden, zu erleichtern, werden dieselben geordnet am Schlusse des Jahres als besondere Beilage der "Mittheilungen" nebst den Namen der P. T. Herren Geschenkzeber veröffentlicht werden. Man richtel bei dieser Gelegenheit die Vitte, auch für die Folge die Sammlungen unseres Vereines zu bedenken da auch unscheinbare Gegenstände für den Historiker eine Bedeutung haben können.